

Leistungen

Externer Datenschutzbeauftragter / Datenschutzberater

Beratung zu datenschutzrelevanten Themen wie:

- Datenvermeidung und Datensparsamkeit (§ 3a BDSG)
- Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung (§ 4 BDSG)
- Datenübermittlung (§ 4b BDSG)
- Vorabkontrolle (§ 4d Abs. 5, 6 BDSG)
- Datengeheimnis, Geheimhaltungspflicht (§ 5 BDSG)
- Rechte der Betroffenen (§ 6 BDSG)
- Videoüberwachung (§ 6b BDSG)
- Auftragsdatenverarbeitung (§ 11 BDSG)
- E-Mail- und Internetnutzung

Übernahme der gesetzlich geforderten Aufgaben des Beauftragten für den Datenschutz (§ 4g BDSG):

- Bestellung als Datenschutzbeauftragter des Unternehmens (§ 4f Abs. 2 Satz 3 BDSG)
- Ansprechpartner für die Mitarbeiter sowie die Geschäftsleitung zu Fragen des Datenschutzes (§§ 4f Abs. 4, 4g Abs. 1 Satz 1 BDSG)
- Erstellung eines Verfahrensverzeichnisses (§ 4e Satz 1 Nr. 1 bis 8 BDSG)
- Erstellung einer Verarbeitungsübersicht (§ 4g Abs. 2 Satz 1 BDSG)
- Durchführung eines Datenschutzaudits (§ 9a DSG)
- Unterstützung bei der Umsetzung notwendiger technischer und organisatorischer Maßnahmen (§ 9 BDSG sowie Anlage zu § 9 Satz 1 BDSG)
- Durchführung von Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Sensibilisierung, Information, Kenntnisnahme) (§ 4 g Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 BDSG)

Übernahme der Aufgaben zur Sicherstellung eines definierten Datenschutzniveaus:

- Erstellung eines periodischen schriftlichen Tätigkeitsberichts bezüglich der Aktivitäten im Rahmen des Datenschutzes (Dokumentationsnachweis gegenüber der Geschäftsleitung sowie der Aufsichtsbehörde)
- Unterstützung bei der Erstellung eines Datenschutzkonzepts (in Anlehnung an ISO 27001 / BSI-Grundschutz)
- Unterstützung bei der Erarbeitung einer Datenschutzerklärung (Privacy Policy)
- Unterstützung beim Aufbau einer Datenschutzorganisation
- Unterstützung beim Aufbau eines Datenschutzmanagements
- Unterstützung bei der Risikoprävention